

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3355/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.10.2010

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66-Rv - 1755; -61-Cre;
 Verfasser/-in: Herr Ravizza / Frau Cremer

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße
Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -

Antrag:

- "1. Der Bau und die Finanzierung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der anschließenden Bahnhofstraße bis einschließlich Knotenpunkt Liebigstraße, entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss STV/3290/2010, wird beschlossen.
2. Das Ergebnis der Prüfung und die Abwägung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 werden zum Projektbeschluss STV/3290/2010 laut Anlage 6 hinzugefügt und der Magistrat wird beauftragt, dies in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
3. Dem Gesamtkostenrahmen als maximale Obergrenze laut Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt."

Begründung:

1. Haushaltsrechtliche Grundlagen

Nach 1.10.2 der Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan ist für Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung ab der Summe von über 500.000 EUR durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung zur Durchführung der Investitionsmaßnahme in Form eines Bau- und Finanzierungsbeschlusses herbeizuführen.

2. Kosten der Baumaßnahmen

Aufgrund der notwendigen Abschnittsbildung zur Beitragsberechnung nach Straßenbeitrags- und Erschließungsbeitragssatzung sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Bereiche des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nach GVFG-ÖV/FAG und GVFG-IV erfolgte unter Einbeziehung des Rechtsamts eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme in 13 Teilflächen (Anlage 1).

Dabei wird der Bereich des Bahnhofsvorplatzes, einschließlich der neuen Busumfahrung sowie die Bahnhofstraße vom Bahnhofsvorplatz bis zur Einmündung der Straße "An der Alten Post" mit den angrenzenden Teilflächen des historischen Treppenbauwerkes, des Fahrradiefgeschosses sowie des Kurzzeitparkplatzes fördertechnisch als Maßnahme des Öffentlichen Nahverkehrs gemäß GVFG-ÖV gewertet. Dem hingegen werden die Bahnhofstraße von der Einmündung "An der Alten Post" bis einschließlich Knotenpunkt Liebigstraße sowie das Teilstück der Straße "An der Alten Post" bis zum geplanten Parkhaus fördertechnisch einer Maßnahme des Individualverkehrs gemäß GVFG-IV zugeordnet.

Das Teilstück der Straße "An der Alten Post" auf der Rückseite des Hotels Adler stellt keine unmittelbare Maßnahme zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes dar, sondern eine bereits begonnene eigenständige Erschließungsmaßnahme, deren Endausbau nach Bau des geplanten Studentenwohnheimes erfolgen soll.

Aufbauend auf der Bildung der einzelnen Teilflächen (s. o.) werden für die nach Straßenbeitragssatzung zu behandelnden Teilflächen von den ermittelten Gesamtkosten zunächst, entsprechend der Breite der Leitungsgräben, die Kostenanteile der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen von den Herstellungskosten der jeweiligen Fahrbahn abgezogen. Nach Abzug der nicht beitragsfähigen Kostenbestandteile wird anschließend der beitragsfähige (umlagefähige) Aufwand entsprechend einer vorläufigen Einstufung der Verkehrsfläche, gemäß Straßenbeitragssatzung (entweder als Anliegerstraße oder Straße mit überwiegend innerörtlichen Durchgangsverkehr) in den Kostenanteil der Anlieger und den Kostenanteil der Stadt geteilt.

Verteilung des beitragsfähigen Aufwands nach der Erschließungsbeitragssatzung und der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen in Prozent:		
	Anlieger	Stadt
Erschließungsbeitrag - Erstmalige Herstellung	90%	10%
Straßenbeitrag für überwiegend Anliegerverkehr	60%	40%
Straßenbeitrag für überwiegend innerörtlichen Durchgangsverkehr	40%	60%

Zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten werden dann auf den städtischen Kostenanteil die nicht umlagefähigen, aber förderwürdigen Kostenteile sowie der kommunale 50%-Anteil der Leitungsgräben (gemäß Allgemeinverfügung Nr. 15/2008 des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen) hinzugerechnet. Nach geführten Abstimmungen mit dem Zuschussgeber kann als Förderquote für den ÖV-Bereich aus GVFG-ÖV mit 70 % und FAG mit 10 % ein daraus resultierender Prozentsatz von 80 % und für den IV-Bereich ein Prozentsatz von 70 % angesetzt werden. Der verbleibende Kostenanteil der Stadt berechnet sich nach Abzug des Förderanteiles von den zuwendungsfähigen Kosten, zuzüglich der nicht förderfähigen Kostenanteile.

Für die nach Erschließungsbeitragssatzung zu behandelnden Teilflächen erfolgt für die erstmalige Herstellung der Fahrbahn keine Beteiligung der Ver- und Entsorgungsträger.

Im Einzelnen ergeben sich nach der Tabelle der Anlage 2 für die 13 Teilflächen (TF) folgende Kosten bzw. Kostenverteilung (Angaben alle in EUR):

Teilfläche 1: Neue Busumfahrung zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz

Die Herstellung der neuen Straße und ihrer Gehwege ist erschließungsbeitragspflichtig. Nicht in den umlagefähigen Erschließungsaufwand eingerechnet sind die Wartehallen der vier neuen SWG-Bushaltestellen, die von der Deutschen Bahn bzw. dem Eisenbahnbundesamt verlangte Trennwand zu Gleis 1 sowie der Gebäudeabbruch der Expressguthalle am Bahnhofsgebäude.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 1 netto	125.161,88	1.408.071,19	0,00	569.220,55	2.102.453,62
TF 1 brutto	148.942,64	1.675.604,72	0,00	677.372,45	2.501.919,81
TF 1 gerundet	150.000,00	1.680.000,00	0,00	680.000,00	2.510.000,00

Teilfläche 2a: Bahnhofstraße von Bahnhofsvorplatz bis „An der Alten Post“ (ÖV-Bereich)

Die Straße wird mit vorläufiger Einstufung als innerörtliche Durchgangsstraße eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
--	----------	----------	-----------	-------	--------

TF 2a netto	212.672,31	177.226,92	61.994,76	143.151,35	595.045,34
TF 2a brutto	253.080,05	210.900,03	73.773,76	170.350,11	708.103,95
TF 2a gerundet	254.000,00	211.000,00	74.000,00	171.000,00	710.000,00

Teilfläche 2b: Bahnhofstraße von „An der Alten Post“ bis Liebigstraße (IV-Bereich)

Die Straße wird mit vorläufiger Einstufung als innerörtliche Durchgangsstraße eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 2b netto	281.486,97	268.082,82	92.247,71	392.733,49	1.034.550,99
TF 2b brutto	334.969,49	319.018,56	109.774,77	467.352,85	1.231.115,68
TF 2b gerundet	340.000,00	320.000,00	110.000,00	470.000,00	1.240.000,00

Teilfläche 3: Kurzzeitparkplatz mit "Kiss&Ride"

Der Parkplatz wird wegen des zu ihm hin bzw. von ihm weg führenden Kfz- und Fußgängerverkehrs (= Ziel-/Quellverkehr) mit vorläufiger Einstufung als Anliegerstraße eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 3 netto	99.863,48	187.244,02	16.653,00	83.269,88	387.030,38
TF 3 brutto	118.837,54	222.820,38	19.817,07	99.091,16	460.566,15
TF 3 gerundet	120.000,00	230.000,00	20.000,00	100.000,00	470.000,00

Teilfläche 4: Zentrale Omnibushaltestelle für Busse des Regionalverkehrs

Für den ZOB als reine Busverkehrsfläche entsteht keine Beitragspflicht. Wegen der Befestigung der Fläche aus Beton werden in diesem Bereich keine Leitungen verlegt und somit resultiert kein Kostenanteil der Ver- bzw. Entsorger an dem Fahrbahnaufbau.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 4 netto	534.349,99	0,00	0,00	389.434,45	923.784,44
TF 4 brutto	635.876,49	0,00	0,00	463.427,00	1.099.303,48
TF 4 gerundet	636.000,00	0,00	0,00	464.000,00	1.100.000,00

**Teilfläche 5: Gehweg vor Bahnhofstraße Nr. 94 und 98
(vor Gaststätte "Mr. Jones" u. a)**

Der Gehweg wird aufgrund des Fußgängerverkehrs zu/von den erschlossenen Grundstücken (= Ziel-/Quellverkehr) mit vorläufiger Einstufung als Verkehrsfläche mit überwiegendem Anliegerverkehr eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 5 netto	61.249,89	126.600,45	22.911,75	45.606,58	256.368,67
TF 5 brutto	72.887,37	150.654,54	27.264,98	54.271,83	305.078,72
TF 5 gerundet	73.000,00	151.000,00	30.000,00	55.000,00	310.000,00

Teilfläche 6: Vorplatz am Bahnhof / Freifläche

Der Vorplatz wird wegen des überwiegend vom/zum Bahnhof weiterführenden fußläufigen Verkehrs (=Durchgangsverkehr) wegen seiner überwiegenden Verbindungsfunktion mit vorläufiger Einstufung als Verkehrsfläche mit überwiegend innerörtlichem Durchgangsverkehr eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 6 netto	286.339,95	313.397,21	50.787,69	482.286,22	1.132.811,07
TF 6 brutto	340.744,54	372.942,68	60.437,35	573.920,60	1.348.045,17
TF 6 gerundet	340.000,00	375.000,00	60.000,00	575.000,00	1.350.000,00

Teilfläche 7: Treppenaufgang zum Alten Wetzlarer Weg mit Kopfbauwerk

Für das Bauwerk entsteht keine Beitragspflicht. Zuwendungsfähig sind ein Aufzug und die Wegeführung mit Blindenleitsystem zwischen Aufzug und Steg.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 7 netto	63.860,80	0,00	1.427,40	1.470.075,75	1.535.363,95
TF 7 brutto	75.994,35	0,00	1.698,61	1.749.390,14	1.827.083,10
TF 7 gerundet	76.000,00	0,00	2.000,00	1.750.000,00	1.830.000,00

Teilfläche 8: Fahrradiefgeschoss ("Bike & Ride")

Für das Bauwerk entsteht keine Beitragspflicht. Wegen der Tiefenlage des Bauwerks werden in diesem Bereich keine Leitungen verlegt und somit resultiert kein Kostenanteil der Ver- bzw. Entsorger.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 8 netto	415.500,44	0,00	0,00	512.861,69	928.362,13
TF 8 brutto	494.445,52	0,00	0,00	610.305,41	1.104.750,93
TF 8 gerundet	500.000,00	0,00	0,00	610.000,00	1.110.000,00

Teilfläche 9: Teilstück "An der Alten Post" als Parkhauszufahrt (IV-Bereich)

Wegen der Verbindungsfunktion von der Bahnhofsstraße zum geplanten Parkhaus erkennt der Zuschussgeber eine Zuwendungsfähigkeit nach GVFG-IV an. Die Straße wird mit vorläufiger Einstufung als innerörtliche Durchgangsstraße eingestuft, da über sie neben dem PKW-Verkehr auch in erheblichem Umfang Busverkehr zu/von den Wartepositionen im EG des Parkhauses geführt wird.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 9 netto	69.233,38	65.936,55	17.208,10	58.653,84	211.031,87
TF 9 brutto	82.387,72	78.464,49	20.477,64	69.798,07	251.127,93
TF 9 gerundet	90.000,00	80.000,00	20.000,00	70.000,00	260.000,00

Teilfläche 10: Teilstück "An der Alten Post" hinter dem Hotel Adler

Das Teilstück der Straße "An der Alten Post" auf der Rückseite des Hotels Adler stellt keine unmittelbare Maßnahme zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes dar, sondern eine bereits begonnene eigenständige Erschließungsmaßnahme. Der Endausbau soll nach Bau des geplanten Studentenwohnheims erfolgen. Eine Zuwendungsfähigkeit ist nicht gegeben.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 10 netto	0,00	38.041,50	4.496,31	5.868,43	48.406,24
TF 10 brutto	0,00	45.269,39	5.350,61	6.983,43	57.603,43
TF 10 gerundet	0,00	46.000,00	6.000,00	7.000,00	60.000,00

Teilfläche 11: Baumaßnahmen auf Flächen der Deutschen Bahn AG

Diese Baumaßnahmen ergeben sich aus den Verpflichtungen der Universitätsstadt Gießen, entsprechend dem Kaufvertrag zum Erwerb der ehemaligen Flächen der Deutschen Bahn. Hierzu gehören Anpassungsarbeiten an der Bahnsteigüberdachung von Gleis 1 nach dem Abriss der Expressguthalle, der Ersatz einer Wertstoffsammelstelle sowie Anpassungsarbeiten auf Flächen der Deutschen Bahn. Die Baumaßnahmen sind nicht beitragspflichtig, wegen der Verbindung zum getätigten Grunderwerb aber zuwendungsfähig. Kostenanteile für die Ver- und Entsorger entstehen nicht.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 11 netto	98.528,00	0,00	0,00	365.792,12	464.320,12
TF 11 brutto	117.248,32	0,00	0,00	435.292,62	552.540,94
TF 11 gerundet	120.000,00	0,00	0,00	440.000,00	560.000,00

Teilfläche 12: Parkhaus EG-Fläche (fiktiver Ansatz)

Bei dieser Position handelt sich um fiktive Kosten, die entstehen würden, wenn die Stadt auf der vorhandenen Fläche für 5 Busse Wartepositionen befestigt herrichten würde. Da diese Wartepositionen für den Betriebsablauf der Busse am Bahnhofsvorplatz erforderlich sind und benötigt werden, kann bei Nachweis eine Zuwendungsfähigkeit angesetzt werden.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 12 netto	144.339,79	0,00	0,00	139.208,92	283.548,71
TF 12 brutto	171.764,35	0,00	0,00	165.658,61	337.422,96
TF 12 gerundet	172.000,00	0,00	0,00	166.000,00	340.000,00

Teilfläche 13: Gehweg vor Bahnhofstraße Nrn. 93 bis 99

Der Gehweg wird aufgrund des Fußgängerverkehrs zu/von den erschlossenen Grundstücken (= Ziel-/Quellverkehr) mit vorläufiger Einstufung als Verkehrsfläche mit überwiegendem Anliegerverkehr eingestuft.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 13 netto	37.184,26	69.720,48	0,00	14.064,60	120.969,34
TF 13 brutto	44.249,27	82.967,37	0,00	16.736,87	143.953,51
TF 13 gerundet	45.000,00	85.000,00	0,00	20.000,00	150.000,00

Teilfläche 00: Zuordnung von Kosten ohne Flächenzuordnung

Hierunter fallen alle Gemeinkosten, die nicht den einzelnen Teilflächen zugeordnet werden können, wie z. B. Entschädigungen und Einrichtung von Umleitungsstrecken außerhalb des Baufelds. Diese Kosten sind weder beitragspflichtig noch zuwendungsfähig.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
TF 00 netto	0,00	0,00	0,00	102.416,00	102.416,00
TF 00 brutto	0,00	0,00	0,00	121.875,04	121.875,04
TF 00 gerundet	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00

Die Gesamtkosten aller Teilflächen belaufen sich nach Rundung auf 12.600.000 EURO.

	Zuschuss	Anlieger	Versorger	Stadt	Summe:
Gesamt- maßnahme	2.895.000,00	3.160.000,00	860.000,00	5.685.000,00	12.600.000,00

Davon entfallen auf den ÖV-Bereich Bahnhofsvorplatz, einschließlich fiktivem Kostenanteil für Wartepositionen für Busse im Bereich des neuen Parkhauses (TF 12) rund 10.520.000 EUR. Auf den IV-Bereich mit der Bahnhofstraße von "An der Alten Post" bis zur Liebigstraße einschließlich dem Teilstück "An der Alten Post" als Parkhauszufahrt (TF 9) sowie die reine Erschließungsmaßnahme "An der Alten Post" (TF 10) entfallen rund 1.540.000 EUR. Weitere Kosten entstehen mit rund 540.000 EUR für die Ver-/und Entsorger entsprechend den Abrechnungsvereinbarungen ohne ausgewiesene Zuordnung zu den Teilflächen.

Der städtische Anteil beläuft sich auf rund 5,685 Mio. EUR und beträgt ca. 45,1 % der Gesamtkosten.

3. Angedachter Bauablauf und Finanzierungsbedarf

Die eigentlichen Bauarbeiten werden mit Vorliegen eines Förderbescheids für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen, so dass die Gesamtmaßnahme im Frühjahr 2014 zu Beginn der Landesgartenschau fertig gestellt sein wird. Vorbereitende Tätigkeiten, die nicht im Widerspruch zur Förderfähigkeit nach GVFG/FAG stehen, werden, wenn möglich, bereits in das Jahr 2011 vorgezogen, um das eigentliche Baugeschehen so reibungslos wie möglich durchzuführen. Hierunter fallen u. a. der Abriss der Expressguthalle, weitere Arbeiten der Baufeldfreimachung und vorziehbare Leitungsverlegearbeiten.

Abzüglich

- der bereits geleisteten Grunderwerbskosten in Höhe von – 920.000 EUR
- der dazugehörigen Nebenkosten für Notargebühren, Grundbuchamt, Vermessung u. a. in Höhe von ca. – 60.000 EUR
- der Kosten für die beauftragten und gebundenen Planungsleistungen in Höhe von rund – 200.000 EUR
- der von den Leitungsträgern zu tragenden Anteilen an den Kosten zur Herstellung der befestigten Flächen in Höhe von ca. –860.000 EUR

- und der Einrechnung der fiktiven Kosten für Buswarteflächen (TF 12) in Höhe von 340.000 EUR
- ergibt sich zunächst ein Finanzierungsbedarf zur Beauftragung der Baumaßnahmen in Höhe von rund 10.560.000 EUR

Abzüglich

- der Endausbaukosten für das Teilstück "An der Alten Post" hinter dem Hotel Adler (TF 10), über eine noch zu bildende Investitionsnummer, in Höhe von rund 60.000 EUR

beträgt die Finanzierungssumme der Baumaßnahme rund 10.500.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsnummern: 662009033 "Umgestaltung Bahnhofsvorplatz" und 662009029 "Umgestaltung Bahnstraße". sowie für beide Maßnahmen: Kostenträger: 264010100 Kostenstelle: 660401.

Die Abrechnung von Zuschüssen und Anliegerbeiträgen erfolgt später.

Da mit Beginn der eigentlichen Bauarbeiten unmittelbar zu Anfang des Jahres 2012 begonnen werden soll, sind bereits zum Jahresende im Jahr 2011 die Ausschreibung und die Vergabe der erforderlichen Bauleistungen durchzuführen. Eine Vergabe im Jahr 2011 bedeutet, dass sowohl ein Ansatz in Höhe einer Anlauftrate für die in 2011 vorgesehenen Vorabstätigkeiten als auch eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Jahre 2012 bis 2014 (wahrscheinlicher Zeitpunkt der Schlussrechnung) für das Haushaltsjahr 2011 angemeldet werden müssen. Vorbehaltlich des noch im Detail zu planenden Bauablaufes kann für die bevorstehenden Bauarbeiten eine grobe Aufteilung des Umfangs der jährlich zu erfüllenden Bauleistungen zur Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfs geschätzt werden:

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Anteil Erfüllung	5%	40%	50%	5%
Erfüllungsgrad	5%	45%	95%	100%

Dies ergibt einen geschätzten jährlichen Finanzierungsbedarf von 2011 bis 2014

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Summe
Finanzbedarf	500.000	4.500.000	5.000.000	500.000	10.500.000
VE	10.000.000				

Mit Verdichtung der weiteren Planungen zum Bauablauf in den kommenden Wochen sollen diese Angaben weiter präzisiert werden und für den Haushaltsplan 2011 in Form einer Anpassung der bisherigen Anmeldung nachgemeldet werden (Magistratsänderungsliste).

4. Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung

Die Folgekosten für den umgestalteten Bahnhofsvorplatz und die Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße aus Betrieb und Unterhaltung sind in der Anlage 4 dargelegt.

5. Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten nach der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und von der Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße betragen nach Abschätzung entsprechend Anlage 4 rund 133.000 EUR pro Jahr.

Dem gegenüber gestellt belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltungskosten entsprechend Anlage 5 im Bestand auf rund 79.000 EUR pro Jahr.

Die Mehrkosten für den Betrieb und die Unterhaltung eines leistungs- und funktionsgerechten sowie attraktiv gestalteten Bahnhofsvorplatzes mit Bahnhofstraße bis Liebigstraße, einschließlich neuer Busumfahrung, Fahrradiefgeschoss und Treppen-/Rampenbauwerk mit zwei Aufzügen betragen jährlich ca. 54.000 EUR.

Gegen gerechnet werden können geschätzte Mieteinnahmen von rund 25.000 EUR aus dem Fahrradiefgeschoss und mögliche Miet-/Pachteinnahmen bei Schaffung von vermietbaren Bereichen im Kopfbauwerk des Treppenbauwerkes in Höhe von 24.000 EUR.

Damit beliefe sich gegenüber der bestehenden Situation die Unterdeckung auf jährlich rund 5.000 EUR.

Angeichts des fortschreitenden Alters der vorhandenen Einrichtungen am Bahnhofsvorplatz muss bei gleichzeitiger Wahrung der Verkehrssicherungspflicht mit einer ständigen Zunahme der Unterhaltungskosten gerechnet werden. Sollte dieser schlechte Bestand beispielsweise für die nächsten 10 Jahre weiter fortbestehen, müssten bei einer jährlichen Inflationsrate von nur 1% in dieser Zeit rund 800.000 EUR an Betriebs- und Unterhaltungskosten aufgewendet werden.

Würde diese Investition erst in 10 Jahren erfolgen, würden die heutigen Kosten von rund 12,6 Mio. EURO auf rund 13,92 Mio. EUR ansteigen. Dies bedeutet einen rechnerischen Zusatzaufwand von 2,1 Mio. EUR (800.000 EUR plus 1,3 Mio. EUR) ohne Wertzuwachs. Hinzu käme ein bis dahin deutlich gestiegenes Risiko für die Stadt, dass die Förderquote von heute bis zu 80 % auf eine geringere Quote sinken würde. Der Stadt würden Mehrkosten in Millionenhöhe entstehen.

6. Behandlung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 und Anpassung der Projektgenehmigung nach Beschluss STV/3290/2010

Im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft am 11.10.2010 (Bürgerversammlung) wurden Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken vorgetragen und die Bürgerschaft hatte bis zum Freitag, den 15.10.2010 die Möglichkeit, schriftliche Eingaben aus der Bürgerschaft vorzutragen.

Darüber hinaus führte die planende Verwaltung Gespräche mit Vertretern des Blindenbundes, des Gießener Arbeitskreises für Behinderte, des Verkehrsclubs Deutschland (VDC) und mit Vertretern des ADFC Gießen.

Die bisher vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und das Prüfergebnis mit den sich ergebenden Vorgaben für die weitere Planung in der Anlage 6 dargestellt.

Der von den Stadtverordneten beschlossene Wunsch nach mehr Begrünung und Gestaltung der Vorfläche des Bahnhofs mittels Bäumen und Wasserspiel wird dem Magistrat und dem Bauausschuss als Gestaltungsdeckblatt vorgestellt. Bei Weiterverfolgung einer solchen Gestaltungsergänzung entstehen Mehrkosten, u. a. für eine zusätzliche Fachplanung eines Wasserspiels sowie deren Ausführung einschließlich der Baukosten für weitere Gestaltungs- und Grünelemente in Höhe von ca. 400.000 EUR.

Anlagen:

1. Übersicht der Teilflächen zur Kostenberechnung
2. Finanzierungsübersicht aller Ausbaubereiche
3. Kostenübersicht nach Kostenhauptgruppen
4. Zusammenstellung der Folgekosten aus Betriebs- und Unterhaltungskosten nach Umgestaltung
5. Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand
6. Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 und deren Abwägung

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats
vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift